STADT LANGENSELBOLD - BEBAUUNGSPLAN MARKTPLATZ-OBERDORF

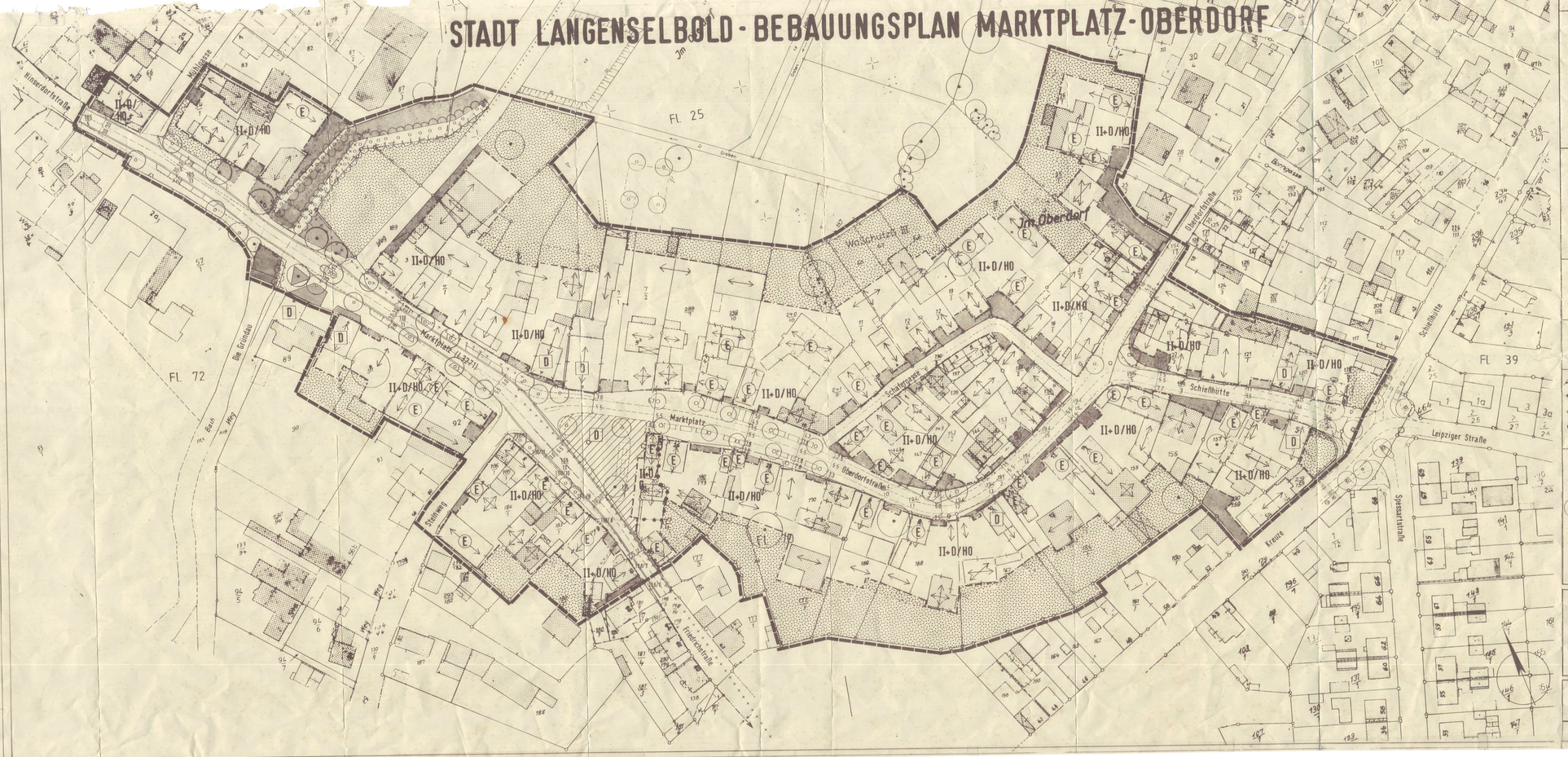

ZEICHENERKLÄRUNG (PLANZVO.81)

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG RICHTEN SICH GEM. §34 BAUGB NACH DER NÄHEREN UMGEBUNG, DIE IN TEILEN EINEM DORFGEBIET (MD §5 BAUNVO) UND EINEM MISCHGEBIET (MI. §6 BAUNVO) ENTSPRICHT.

DIE ZULÄSSIGE BAULICHE DICHTE KANN HÖCHSTENS GRZ 0.6 / GFZ 1.0 BETRAGEN.

ART DER NUTZUNG

- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSFL. BESOND. ZWECKBESTIMMUNG (FUSSGÄNGERBER.)
- WASSERFLÄCHE
- ÖFF. GRÜNFLÄCHE
- PRIV. GRÜNFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

GESCHOSSE

- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE (TRAUFHÖHE MAX. 7.5m)
- D DACHGESCHOSS. DACHAUSBAU ZULÄSSIG

BAUWEISE

- HO BESONDERE BAUWEISE. HALBOFFEN/EINSEIT. GRENZBEBAUUNG
- G GESCHLOSSENE BAUWEISE

GRENZEN

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- WASSERSCHUTZGEBIET
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

SONST. FESTSETZUNGEN U. EINTRAGUNGEN

- D KULTURDENKMAL
- E GEBÄUDE ERHALTENSWERT
- GEBÄUDESTELLUNG (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
- BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG V. BÄUMEN U. STRÄUCHERN
- BINDUNG FÜR DIE ANPFLANZUNG V. BÄUMEN U. STRÄUCHERN
- VORHANDENE STRASSENFÜHRUNG

1

STADT LANGENSELBOLD BEBAUUNGSPLAN MARKTPLATZ-OBERDORF M 1:500

LOTHAR GERSTNER. ARCHITEKT VFA
HEPPLERGASSE 6. 6454 BRUCHKÖBEL T. 06181-77850

MÄRZ.89, SEPT.90, SEPT.91

VERFAHRENSVERMERKE

Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster

Ich bestätige hiermit, daß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Planunterlagen benutzt wurden, deren Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster durch das Katasteramt bescheinigt worden ist.

6450 Hanau, den 11.11.91

Aufgestellt gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.1988. Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 (1) BauGB am 30.10.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

6456 Langenselbold, den 26.11.1991

Der Magistrat der Stadt Langenselbold

Bürgermeister

Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zur Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung in der öffentlichen Bekanntmachung am 26.10.1988

Anschließend wurde die Offenlegung nach Bekanntmachung beschlossen.

6456 Langenselbold, den 26.11.1991

Der Magistrat der Stadt Langenselbold

Bürgermeister

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB unter gleichzeitiger Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) erfolgte vom 28.03.89 - 31.03.89.

6456 Langenselbold, den 26.11.1991

Der Magistrat der Stadt Langenselbold

Bürgermeister

Der Entwurf mit Begründung hat mit ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 12.07.1991 bis 13.08.1991 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die Auslegung erfolgte mit Rundschreiben vom 12.7.1991

6456 Langenselbold, den 26.11.1991

Der Magistrat der Stadt Langenselbold

Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.1991 den Bebauungsplanentwurf gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

6456 Langenselbold, den 26.11.1991

Der Magistrat der Stadt Langenselbold

Bürgermeister

Das Anzeigeverfahren wurde gem. § 11 Abs.3 BauGB durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschrift wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 2.1.1992 Az. 39-61/09/2-L-Langenselbold-27-

6100 Darmstadt, den 2.1.1992

Der Regierungspräsident i.Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens den Bebauungsplanes wurde ortsüblich unter Hinweis auf seine Auslegung bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und § 6 Abs.4 der Hauptsatzung der Stadt Langenselbold rechtsverbindlich geworden.

6456 Langenselbold, den 28. Jan. 1992

Bürgermeister